
[Newsletter im Internet betrachten](#)



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuern
Impôts

Ausgabe 6 / November 2020

> Version française



Guten Tag

Sie erhalten in diesen Tagen die dritte Ratenrechnung für das Steuerjahr 2020. Gerne geben wir Ihnen dazu einige Informationen. Lesen Sie zudem, welche Abzugsmöglichkeiten Sie als Grundstückbesitzerin oder -besitzer ab dem Steuerjahr 2020 haben. Wir wünschen Ihnen informative «10 Minuten».

Aus der Steuerpraxis



Ab dem Steuerjahr 2020 gelten folgende **Neuerungen bei den Grundstückskosten**:

- Nebst Liegenschaftsunterhalt sind neu nicht nur Investitionen steuerlich abziehbar, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, sondern auch die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.
- Diese beiden Kategorien können Sie zukünftig **als einzige Grundstückskosten auch in den zwei nachfolgenden Steuerperioden steuerlich geltend machen**, soweit sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

In den TaxInfo-Beiträgen finden Sie wichtige Informationen zur Wirkungsweise dieser Abzüge und was Sie bei der Deklaration zu beachten haben:

Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau



Investitionskosten, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen



Aktuell

Die **letzte Ratenrechnung 2020** ist **zahlbar bis 20. Dezember 2020**. Die bezahlten Beträge der ersten und zweiten Rate sind berücksichtigt, ebenfalls Vorauszahlungen, die bis am 16. Oktober 2020 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind.

Die Ratenrechnungen für die Steuern eines Jahres basieren immer auf dem

aktuellsten Veranlagungsstand (bspw. der letzten Veranlagung). Die Folgen der Coronavirus-Krise sind deshalb nicht berücksichtigt. Es genügt, wenn Sie nur jenen Teil zahlen, den Sie voraussichtlich schulden. Kann die Rechnung aufgrund der fehlenden Liquidität aktuell nicht bezahlt werden, soll für Sie kein Nachteil in Form eines Verzugszinses resultieren. Deshalb wird bei verspäteter Zahlung bei den Kantons- und Gemeindesteuern für das Steuerjahr 2020 kein Verzugszins berechnet. Bei der direkten Bundessteuer wird nur im Kalenderjahr 2020 auf die Erhebung eines Verzugszinses verzichtet.

Die für das Steuerjahr 2020 definitiv geschuldete Steuer wird Ihnen im Verlaufe des Jahres 2021 mit der **Schlussabrechnung 2020** in Rechnung gestellt werden. Spätestens diese **sollten Sie bezahlen**, da sonst Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

www.taxme.ch > Coronavirus-Krise: Entlastungsmassnahmen



Steuern bezahlen

Einzahlungsscheine ohne vordruckten Betrag **für Teilzahlungen** der Ratenrechnung bestellen Sie über:

- [BE-Login](#) (wenn Sie dafür registriert sind)
- [Kontaktformular](#) > im Feld «meine Anfrage» die Anzahl Einzahlungsscheine für Teilzahlung der Rate angeben.
- die zuständige Inkassostelle

Sie erhalten die gewünschte Anzahl Einzahlungsscheine in den darauffolgenden 14 Tagen. Wenn Sie die Zahlung über E-Banking auslösen, können Sie **dieselbe Referenznummer nutzen** und den Betrag abändern.

Elektronisch bezahlen



www.taxme.ch > [Steuern bezahlen](#) > [eBill](#) >

Steuererklärung ausfüllen

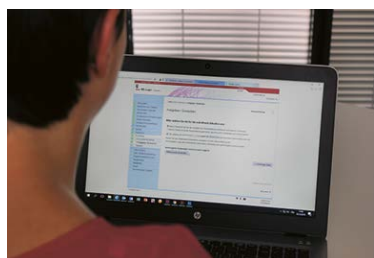


Haben Sie die Steuererklärung für das Steuerjahr 2019 noch nicht eingereicht?

Die letzte Frist läuft Mitte November 2020 ab.

[Zum Login](#) >

Neue Demoverision – Testen Sie unverbindlich!



Wir haben für Sie eine neue Demoverision erstellt. Probieren Sie **TaxMe-Online mit BE-Login** ganz unverbindlich und ohne Konsequenzen aus und **testen** Sie, wie Sie Belege direkt hochladen, eSteuerauszüge übertragen und die Steuererklärung online freigeben können.

Die Daten werden NICHT an die Steuerverwaltung übertragen, sondern nach 7 Tagen wieder gelöscht. So lange können Sie sich mit dem erhaltenen Login wieder anmelden und dort weitermachen, wo Sie aufgehört haben.

[Zur Demoverision](#) >

TaxMe-Offline wird nicht mehr angeboten

Die jährliche Aufbereitung von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungs- und Kostenaufwand verbunden. Zudem sinkt die Anzahl Benutzer stetig, deshalb wird **TaxMe-Offline per 31.12.2020 eingestellt**.

Füllen Sie die **Steuererklärung mit TaxMe-Online im BE-Login** aus. Nutzen Sie die praktischen Vorteile wie Steuererklärung vollständig online freigeben und einreichen, die erforderlichen Belege hochladen und eSteuerauszüge übertragen.

[Mehr Infos](#) >

Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

Ab Steuerjahr 2020 wird dies angepasst, sodass Jugendliche neu **erstmalig mit 18 Jahren eine Steuererklärung** erhalten. Minderjährige, die bereits für das Steuerjahr 2019 eine Steuererklärung ausgefüllt haben, erhalten aber unabhängig vom Alter auch für das Steuerjahr 2020 eine Steuererklärung.

Rund um die Steuern

Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen



In der Steuererklärung sind u.a. Einzahlungen in die 2. und 3. Säule abzugsberechtigt. Es ist wichtig, dass die Zahlungen im Kalenderjahr verarbeitet werden. Nehmen Sie Einzahlungen somit rechtzeitig vor.

Die zulässigen Beiträge für die Säule 3a sind unverändert:

- jährlich bis **CHF 6'826**, wenn Sie einer Einrichtung der **beruflichen Vorsorge** (2. Säule/BVG) angehören

- jährlich bis **20% des Erwerbseinkommens, maximal CHF 34'128**, wenn Sie keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören.

Vorsorge



Möchten Sie einen neuen Verein anmelden?

Neu gegründete Vereine oder diejenigen, welche ihren Sitz oder die tatsächliche Verwaltung in den Kanton Bern verlegt haben, müssen sich bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern anmelden. Ist Ihr Verein bereits registriert?

[Abklärung Steuerpflicht](#) >

Sind Sie umgezogen?



Wenn Sie sich bei der Gemeinde an- bzw. abmelden, nimmt die Gemeinde die Adressänderung im Steuerregister vor. Sie sind für das ganze Jahr in derjenigen Gemeinde steuerpflichtig, in der Sie am 31. Dezember des Steuerjahres Ihren Wohnsitz haben. **Stimmt Ihre Adresse nicht?** Auch diese Änderung **melden Sie bitte der Gemeinde**.

Allgemeine Neubewertung 2020



Die neuen amtlichen Werte sind an die meisten Liegenschaftsbesitzer verschickt worden. Sie werden für die **Steuererklärung 2020** – also ab Januar 2021 – berücksichtigt.

Das Grundstückprotokoll befindet sich auf der Steuerverwaltung der Gemeinde, in der sich Ihr Grundstück befindet. Dort können anhand der Bewertungsakten Auskünfte eingeholt werden.

Alle Infos dazu: www.taxme.ch > Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)



Ihr Steuereossier in BE-Login

Via **BE-Login** haben Sie **jederzeit** und von überall her **Zugriff auf Ihre** ausgefüllte **Steuererklärung**. Sie können den aktuellen Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen, Einzahlungsscheine bestellen, Einsprachen online einreichen und die Steuererklärung für Dritte ausfüllen.

Nutzen Sie neu auch die **SwissID** für Ihr Login, dann können Sie auf einfache Art Ihr BE-Login-Konto mit der SwissID verknüpfen.

Sind Sie noch nicht in BE-Login registriert?

Mit dem Brief zur Steuererklärung geht das mit unserer Sofortregistrierung ganz einfach. Sie brauchen dazu Ihre ZPV-Nummer, Fall-Nummer und Ihren ID-Code sowie Ihre E-Mail-Adresse und die AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer). Diese finden Sie unter anderem auf Ihrem Krankenkassenausweis.

www.taxme.ch > zum Login



Haben Sie den Brief zur Steuererklärung nicht mehr zur Hand? Registrieren Sie sich für BE-Login und erbringen Sie den Identitätsnachweis (Aktivierungscode folgt per Post).

[Registrierung über BE-Login](#)



[Newsletter abmelden](#)



[Profil bearbeiten \(Vorname/Name und/oder Mailadresse ändern\)](#)



[Rechtliche Hinweise](#)



Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

10minuten@be.ch

www.taxme.ch

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.